



---

## **Alters- und Gesundheitszentren Gesundheitsnetz Küsnacht / Leistungs- und Taxordnung ab 1. Oktober 2023**

---

In den letzten zweieinhalb Jahren ist die Inflation merklich gestiegen, dies unter anderem als Folge von Covid-19 und des Krieges in der Ukraine. Dies belastet die Kostenstruktur der Alters- und Gesundheitszentren stark (Personal- und Sachkosten). Die Refinanzierung wird über die Pflorgetaxen (Beiträge der öffentlichen Hand, Beiträge der Krankenkassen und Selbstbehalt Bewohnende), Grundtaxen und Betreuungstaxen sowie Nebeneinkünfte erwirtschaftet.

Bei den Sachkosten fallen vor allem die höheren Energiekosten ins Gewicht. So steigen die für 2024 budgetierten Stromkosten gegenüber 2023 um rund Fr. 150'000.–. Aber auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei den Lebensmitteln und in der Reinigung, ist die Inflation spürbar.

Ein erheblicher Kostenanstieg ist auch bei den Personalkosten zu verzeichnen. Dies einerseits aufgrund der Inflation und dem damit zusammenhängenden Teuerungsausgleich für das Personal. Andererseits ist auch der Fachkräftemangel ("Pflegenotstand") stark kostentreibend, weil dieser das Lohnniveau in die Höhe treibt und überdies vermehrt teure Temporärkräfte beschäftigt werden müssen. Für die Jahre 2023 und 2024 führt dies zu Mehrkosten von insgesamt rund Fr. 850'000.–.

Die Lohnkosten in der Pflege werden mittels den Pflegenormkosten (entspricht den Beiträgen der öffentlichen Hand) mit vergütet. Diese basieren auf der Erfolgsrechnung des vergangenen Jahres für das kommende Jahr. Sie bilden die tatsächlichen Kosten somit immer mit zwei Jahren Verzögerung ab. Zusätzlich wird das 50. Perzentil als Pflegenormkostensatz verwendet. Küsnacht in der Agglomeration Zürich gehört jedoch lohntechnisch zu teuersten Regionen im Gegensatz zum Weinland oder Zürcher Oberland etc.

In diesem anspruchsvollen Spannungsfeld gelang es den Alters- und Gesundheitszentren Gesundheitsnetz Küsnacht (AGZ) bisher, leicht positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Im ersten Halbjahr 2023 weisen die AGZ jedoch eine Unterdeckung von Fr. 189'000.– aus. Für die Deckung der Mehrkosten ist eine baldige Anpassung der Grundtaxen nötig.

Die Grundtaxen und die Betreuungstaxen sind seit sieben Jahren unverändert, da die Aufenthaltskosten zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner die maximal anrechenbaren Fr. 255.– pro Tag (sogenannte EL-Grenze) nahezu erreichen. Damit alle Küsnachterinnen und Küsnachter, auch solche mit Ergänzungsleistung zur AHV, einen Aufenthalt in den AGZ finanzieren können, ist es zwingend notwendig, dass die Aufenthaltskosten die EL-Grenze nicht überschreiten. Trotzdem gehören die AGZ zu den teuersten Institutionen der Umgebung.

Die Möglichkeit der Anpassung der Grundtaxen besteht in Küsnacht faktisch erstmals seit längerer Zeit. Dies, weil die Sicherheitsdirektion bzw. das kantonale Sozialamt des Kantons Zürich beschlossen hat, die Taxbegrenzung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (auch EL-

Grenze genannt) auf den ersten Januar 2023 um 3.5% (oder Fr. 9.– pro Tag) von Fr. 255.- pro Tag auf Fr. 264.– pro Tag, zu erhöhen.

Die AGZ möchten die Grundtaxen per 1. Oktober 2023 um durchschnittlich Fr. 6.– pro Tag (das heisst zwei Drittel der Erhöhung der EL-Grenze) und die Preise diverser Leistungen (siehe Anhang "Taxen und Preisliste", Abs. 1.5 Weitere Leistungen) anpassen. Eine eventuelle spätere Erhöhung wird nach Bedarf geprüft, da höhere Taxen nicht auf Vorrat erhoben werden sollen. Die letzte Anpassung der AGZ-Grundtaxen erfolgte vor sieben Jahren im Oktober 2016 (GR-16-52 vom 17. August 2016) und erweist sich insgesamt als verhältnismässig.

	Grundtaxe pro Tag, in Fr.	
	bisher	neu
<b>Tägerhalde</b>		
Einzelzimmer, WC / Lavabo / Dusche / Balkon ca. 23.5 m <sup>2</sup>	185.00	<b>191.00</b>
<b>Wangensbach</b>	<b>Zimmer-Nr.</b>	
Einzelzimmer, WC / Lavabo ca. 21 m <sup>2</sup>	110-112, 210-212	150.00 <b>153.00</b>
Einzelzimmer, WC / Lavabo / Dusche ca. 19.5 m <sup>2</sup>	304-306	172.00 <b>178.00</b>
Einzelzimmer, WC / Lavabo / Dusche ca. 22 m <sup>2</sup>	101-102, 203-204, 206-209, 307-308	177.00 <b>183.00</b>
Einzelzimmer, WC / Lavabo / Dusche / Kochnische ca. 21 m <sup>2</sup>	103, 202	187.00 <b>191.00</b>
Einzelzimmer, WC / Lavabo / Dusche / Kochnische ca. 27 m <sup>2</sup>	114, 214	192.00 <b>191.00</b>
Einzelzimmer, WC / Lavabo / Dusche / Balkon ca. 22 m <sup>2</sup>	104, 106-109	187.00 <b>191.00</b>
Gästezimmer, WC / Lavabo	205	190.00 <b>191.00</b>

Mit diesen Anpassungen hoffen die AGZ, bis Ende 2023 einen grossen Teil der Mehrkosten decken zu können.

Die Betreuungstaxen, die Beiträge der Krankenversicherung und der Bewohneranteil bleiben unverändert. Die Anpassung der Pflorgetaxen – inkl. Beitrag der öffentlichen Hand – wird im Spätsommer 2023 für 2024 von der Gesundheitsdirektion mitgeteilt.

Die Tarife der Spitex bleiben vorerst unverändert.

Per 1. Oktober 2023 sind die Leistungs- und Taxordnung 2023 der Alters- und Gesundheitszentren Gesundheitsnetz Küsnacht (AGZ) zu genehmigen.

#### **Beschluss - auf Antrag der Vorsteherin Gesundheit:**

1. Die Leistungs- und Taxordnung vom 16. August 2023 der Alters- und Gesundheitszentren der Gemeinde Küsnacht wird genehmigt. Sie tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft und ersetzt die Leistungs- und Taxordnung 2023 vom 12. Oktober 2022.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab Zustellung bzw. Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag enthalten und ist zu begründen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

3. Die Abteilung Gesundheit wird beauftragt, Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses amtlich zu publizieren sowie zusammen mit der Leistungs- und Taxordnung auf der Website der Gemeinde Küsnacht aufzuschalten.
4. Mitteilung an
  - Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen (Beilage: Leistungs- und Taxordnung)
  - Tim Dührkoop, Präsident RPK, und Bollinger Lorenz, RPK Referent Gesundheit; via Extranet
  - Abteilung Gesellschaft (Zusatzleistungen zur AHV/IV)
  - Gemeinderatskanzlei, zur Nachführung der Sammlung Erlasse und Grundlagen
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Gesellschaft
  - Abteilung Gesundheit

Für richtigen Auszug



Catrina Erb Pola  
Gemeindeschreiberin